

Antrag auf Benutzung der Gymnastikhalle Schalkstetten

Wir beantragen die Benutzung der Gymnastikhalle

am

in der Zeit von Uhr bis Uhr

für

Kocheinrichtung, Essgeschirr: ☐ Ja

Kaffeemaschine: ☐ Ja

Umkleideräume ☐ Ja

Duschen ☐ Ja

Stühle ☐ Ja

Anzahl

Tische ☐ Ja

Anzahl

Heizung (20.09. - 30.04.)

Die Miet- und Benutzungsordnung sowie die Hallenordnung sind Bestandteil dieses Mietvertrags.

In der Halle ist das Rauchen verboten.

Name, Adresse und Tel.-Nr. des Verantwortlichen:

Rechnung an:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich von der Hallenordnung Kenntnis genommen und die Haftungsausschussvereinbarung akzeptiere

.....
Datum, Unterschrift

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.amstetten.de. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Gebührenfestsetzung

- wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt -

Halle:	_____Euro
Kocheinrichtung:	_____Euro
Heizzuschlag:	_____Euro
Bühne:	_____Euro
	
	_____Euro
MwSt.:	_____Euro
Gesamt:	_____Euro
	=====

Sonstige Forderungen: (Sind vom Veranstalter zu beantragen)

- Vorläufige Schankerlaubnis/ Gaststättenerlaubnis
- Sperrzeitverkürzung
- Gema-Anmeldung

Hallenbenutzung zu den vorstehenden Bedingungen genehmigt!

Amstetten, den _____

Bürgermeisteramt

Die Rechnung geht Ihnen vor der Veranstaltung zu.

Sparkasse Ulm
BLZ 630 500 00
Kto. 453 40
BIC: SOLADES1ULM
DE93 6305 0000 0000 0453 40

Volksbank Göppingen
BLZ 610 605 00
Kto. 626 191 009
BIC: GENODES1VGP
DE40 6106 0500 0626 1910 09

Haftungsausschlussvereinbarung bei der Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte

1. Die Gemeinde überlässt dem Nutzer die Halle und deren Einrichtungen und die Geräte zur – entgeltlichen / unentgeltlichen – Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörigen Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die der Gemeinde als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.
2. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
6. Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

Amstetten, den

.....
Unterschrift

Verteiler:

Antragsteller
Hausmeister
Ortsvorsteher
Schule